

Antrag

der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Herausforderungen der aktuellen Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika für die Autoindustrie in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit nach Auffassung der Landesregierung als Reaktion auf die aktuelle Zollpolitik der USA zwischen kurzfristigen Maßnahmen (Gegenzölle, Verhandlungen) und weiteren Strategien zu differenzieren ist, die – wie z. B. die Förderung einer Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten – mittel- bis langfristige Wirkung entfalten können;
2. in welchem Umfang Unternehmen der Autoindustrie Baden-Württembergs und ihrer Zuliefererbetriebe kurzfristig bereit und in der Lage sind, ihre Produktion in die USA zu verlagern, weil sie dort zum Beispiel bereits über eigene Produktionskapazitäten verfügen;
3. inwieweit durch Produktionsverlagerungen gemäß Ziffer 2 das Risiko zusätzlicher Arbeitsplatzverluste in der Autoindustrie von Baden-Württemberg besteht, die über die bisherigen Annahmen des von der Landesregierung initiierten „Strategiedialogs Automobilwirtschaft“ hinausgehen;
4. inwieweit Potenziale für eine Verhandlungslösung mit den USA im Streit um Autozölle insofern bestehen, als die EU auf Fahrzeugimporte aus den USA aktuell zehn Prozent Zoll veranschlagt, wogegen die Vereinigten Staaten umgekehrt zuvor nur 2,5 Prozent Zoll auf Personenwagen aus der EU erhoben haben;
5. in welcher Weise nach Auffassung der Landesregierung der Abbau von Handelshürden innerhalb des EU-Binnenmarkts in den Bereichen Meldepflichten, Versicherungspflichten, Lohnvorschriften sowie Anerkennung von Berufsabschlüssen geeignet ist, auch die Wettbewerbsfähigkeit der Autoindustrie Baden-Württembergs und ihrer Zuliefererbetriebe zu stärken;

6. wie sie im Hinblick auf die von ihr definierten negativen Standortfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Baden-Württemberg (hohe Energiekosten, Bürokratie, Unternehmenssteuern, Lohnnebenkosten, siehe Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/8372, Ziffer 5) die aktuellen Vereinbarungen der voraussichtlich zukünftigen Koalitionspartner auf Bundesebene bewertet;
7. inwieweit aufgrund des zunehmenden Strukturbruchs in der Autoindustrie von Baden-Württemberg nach Auffassung der Landesregierung auf nationaler sowie europäischer Ebene am politisch verordneten Technologiewandel vom Verbrennungsmotor in Richtung E-Mobilität Korrekturen erforderlich sind.

3.4.2025

Gögel, Wolle, Baron, Lindenschmid, Sänze,
Dr. Hellstern, Klauß, Klos, Steyer AfD

Begründung

Am 26. März 2025 hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump, angekündigt, dass ab dem 3. April 2025 auf sämtliche Importe von Autos und Autoteilen Sonderzölle von 25 Prozent erhoben werden. Zur Begründung führte er an, dass auf diese Weise die Autoindustrie der USA geschützt und das Handelsbilanzdefizit verringert werden könnten. Zugleich sollen ausländische Autohersteller dazu bewegt werden, ihre Produktion in die USA zu verlagern, um von neuen Zöllen verschont zu werden.

In einer ersten Reaktion hat die EU für den Fall des Festhaltens der USA an den neuen Autozöllen entschlossene Gegenmaßnahmen angekündigt und gleichzeitig das Ziel einer Verhandlungslösung betont. Der vorliegende Antrag hinterfragt vor diesem Hintergrund die bestehenden politischen Handlungsoptionen auf nationaler und europäischer Ebene. Die Fragestellungen zielen dabei auch auf eine Ergänzung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag „Auswirkungen der neuen US-Regierung auf die baden-württembergische Wirtschaft“ (Drucksache 17/8372) unter besonderer Blickrichtung auf die Autoindustrie ab.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. April 2025 Nr. D22289/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *inwieweit nach Auffassung der Landesregierung als Reaktion auf die aktuelle Zollpolitik der USA zwischen kurzfristigen Maßnahmen (Gegenzölle, Verhandlungen) und weiteren Strategien zu differenzieren ist, die – wie z. B. die Förderung einer Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten – mittel- bis langfristige Wirkung entfalten können;*

Zu 1.:

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind Baden-Württembergs wichtigster Handelspartner. Die USA sind nicht nur mit Abstand der größte Markt für die baden-württembergische Exportwirtschaft, sondern zahlreiche Unternehmen aus Baden-Württemberg tragen auch wesentlich zur Wertschöpfung in den USA bei. Diese wirtschaftlichen Beziehungen sind über Jahrzehnte gewachsen und haben sich trotz zahlreicher Krisen in den letzten 80 Jahren als robust dargestellt.

Die von Präsident Trump am 2. April 2025 angekündigten, und am 9. April 2025 um 90 Tage ausgesetzten, reziproken Strafzölle sind eine große Belastung für die baden-württembergische Exportwirtschaft. Mit diesem neuen Kurs in der Handelspolitik der US-Regierung, der eine Abkehr der USA von der regelbasierten globalen Handelsordnung darstellt – und damit von der Grundlage für weltweite Wertschöpfung und entsprechendes Wachstum und Wohlstand in vielen Regionen der Welt, werden die stabilen Wirtschaftsbeziehungen mit Baden-Württemberg auf eine harte Probe gestellt. Als exportorientiertes Land braucht Baden-Württemberg einen freien Welthandel.

Die Landesregierung unterstützt deshalb gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der Banken und Gewerkschaften die Europäische Union dabei, auf die einseitig verhängten Zölle der US-Administration eine starke, selbstbewusste Antwort zu geben, hinter der sich alle versammeln können. Sollten zügige Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten nicht zu einer Beilegung des Konfliktes führen, müssen auch wirksame Gegenmaßnahmen ins Auge gefasst werden. Dabei gilt es, europäische Interessen entschlossen zu vertreten, und wirtschaftlichen Schaden von unseren Unternehmen und unserem Land abzuwenden. Zugleich muss der eminent wichtige transatlantische Dialog offen gehalten werden. Nur so lassen sich die negativen wirtschaftlichen Folgen einer möglichen Zollspirale abfedern und dämpfen.

Für die Landesregierung stellt die Partnerschaft mit den USA einen Schwerpunkt ihres politischen Handelns dar. Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit belastbare Allianzen auch auf Ebene der Bundesstaaten schmieden können, wie beispielsweise die Landespartnerschaft mit Kalifornien. Diese Kontakte mit den US-Bundesstaaten werden zukünftig noch von größerer Bedeutung sein.

Die Landesregierung setzt sich ferner für den Ausbau und die Vertiefung des Freihandels mit bestehenden und anderen Partnern ein. Auch unabhängig von möglichen Maßnahmen als Reaktion auf die US-Zollpolitik ist die internationale Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten als mittel- bis langfristige Strategie zu sehen. So zielen die Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung zur Erschließung neuer Märkte und zur Diversifizierung der Handelsbeziehungen darauf ab, die Resilienz der Exporttätigkeit unserer Unternehmen zu erhöhen.

Auch vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung noch in diesem Jahr die Leitlinien für die Asien-Pazifik-Region vorlegen. Diese haben zum Ziel, die guten internationalen Beziehungen, die Baden-Württemberg in die Region unterhält, auszubauen und die Sichtbarkeit des Landes in der Region weiter zu erhöhen. Eine Diversifizierung soll neue Handlungsspielräume auch für die heimische Wirtschaft in der Asien-Pazifik-Region aufzeigen bzw. eröffnen sowie gleichzeitig langjährige Partnerschaften, die das Land vor Ort aufgebaut hat, nutzen. Darüber hinaus soll die Asienkompetenz und Vernetzung der hiesigen Akteure gestärkt werden, um in der kulturell und politisch vielfältigen Region souverän navigieren zu können.

Daneben engagiert sich die Landesregierung zum Beispiel schon seit längerer Zeit für den Abschluss von neuen Freihandelsabkommen, wie für das EU-Mercosur-Abkommen oder die EU-weite Ratifizierung des CETA-Abkommens. In neuen Freihandelsabkommen, beispielsweise mit Indien oder Indonesien, sieht die Landesregierung ein enormes Potenzial, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen wirksam auszubauen und Kooperationschancen für unsere Unternehmen zu ermöglichen.

2. in welchem Umfang Unternehmen der Autoindustrie Baden-Württembergs und ihrer Zuliefererbetriebe kurzfristig bereit und in der Lage sind, ihre Produktion in die USA zu verlagern, weil sie dort zum Beispiel bereits über eigene Produktionskapazitäten verfügen;

3. *inwieweit durch Produktionsverlagerungen gemäß Ziffer 2 das Risiko zusätzlicher Arbeitsplatzverluste in der Autoindustrie von Baden-Württemberg besteht, die über die bisherigen Annahmen des von der Landesregierung initiierten „Strategiedialogs Automobilwirtschaft“ hinausgehen;*

Zu 2. und 3.:

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die von US-Präsident Donald Trump eingesetzten umfangreichen neuen reziproken US-Zölle gegenüber weiten Teilen der Welt markieren einen handelspolitischen Einschnitt. Dies ist zudem eine massive Belastung und Herausforderung sowohl für die Unternehmen als auch die globalen Lieferketten der Automobilindustrie. Die Folgen der neuen US-Zölle in Höhe von 25 Prozent auf Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und bestimmte Autoteile sind noch schwer einzuschätzen. Klar ist allerdings schon heute, dass diese Entwicklung weltweit negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben und zu Arbeitsplatzverlusten führen dürften.

Fakt ist aber auch, dass gerade die deutsche Automobilindustrie mit ihren über 2 000 Standorten in den USA, in denen rund 138 000 Beschäftigte arbeiten, das beste Beispiel für eine bereits seit Jahrzehnten in den USA vorhandene und mit den US-Wertschöpfungsnetzwerken tief verwobene Produktion vor Ort ist. Inwiefern die baden-württembergische Automobil- und Zuliefererindustrie kurzfristig willens und in der Lage ist, Produktionsanteile in die USA als Antwort auf die US-Zölle zu verlagern, liegt in der Entscheidung der einzelnen Unternehmen. Hierzu liegen der Landesregierung keine konkreten Kenntnisse vor.

In einer Sonderauswertung der IHK Region Stuttgart der Umfrage „Going international“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer aus dem Frühjahr 2025 ergab sich, dass 34 Prozent der befragten Unternehmen mit schlechten Geschäften in den USA rechnen. Ein Jahr zuvor hatten das nur 14 Prozent der Befragten angegeben. Nur noch 31 Prozent der Unternehmen sagen, die Lage sei gut – vor einem Jahr waren das noch 44 Prozent der Betriebe. Insbesondere die aktuelle Unsicherheit in den USA wirke bremsend auf die Geschäftserwartungen und Investitionsbestrebungen der befragten Unternehmen.

Inwieweit als Folge der Zollpolitik mit – über die Prognosen der Strukturstudie der Landesagentur e-mobil BW hinaus – zusätzlichen Arbeitsplatzverlusten in der Automobilwirtschaft zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Landesregierung setzt sich dabei für Rahmenbedingungen ein, die es der baden-württembergischen Automobilindustrie ermöglichen, die wirtschaftlichen Chancen der Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung zu nutzen. Durch diese Standortpolitik soll die bedeutende Rolle der hiesigen Automobilwirtschaft auch in Zukunft erhalten werden.

4. *inwieweit Potenziale für eine Verhandlungslösung mit den USA im Streit um Autozölle insofern bestehen, als die EU auf Fahrzeugimporte aus den USA aktuell zehn Prozent Zoll veranschlagt, wogegen die Vereinigten Staaten umgekehrt zuvor nur 2,5 Prozent Zoll auf Personenwagen aus der EU erhoben haben;*

Zu 4.:

Es trifft zu, dass die EU bis zur Einführung der neuen US-Autozölle auf Importe von Pkw einen höheren Zoll als die USA auf EU-Autoimporte veranschlagt hat. Dies galt aber nicht für Vans, Pick-Ups und Lastkraftwagen. Hier lag der US-Zoll bereits vor der Einführung der neuen Autozölle bei 25 Prozent.

Informationen über weitere konkrete Verhandlungsschritte der Europäischen Kommission in den Verhandlungen mit den USA liegen der Landesregierung aktuell nicht vor. Zuletzt wurde bekannt, dass die Europäische Kommission ihre geplanten Gegenmaßnahmen gegenüber den USA bis zum 14. Juli ausgesetzt hat. Die Verschiebung ist eine Reaktion auf die 90-tägige Aussetzung der reziproken Zölle

von 20 Prozent für EU-Einfuhren in die USA. Die Zeit solle für weitere Verhandlungen zur Beilegung des Handelskonflikts zwischen der EU und den USA genutzt werden.

5. in welcher Weise nach Auffassung der Landesregierung der Abbau von Handelshürden innerhalb des EU-Binnenmarkts in den Bereichen Meldepflichten, Versicherungspflichten, Lohnvorschriften sowie Anerkennung von Berufsabschlüssen geeignet ist, auch die Wettbewerbsfähigkeit der Autoindustrie Baden-Württembergs und ihrer Zuliefererbetriebe zu stärken;

Zu 5.:

Der europäische Binnenmarkt ist – zusammen mit den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) – einer der größten integrierten Wirtschaftsräume der Welt mit mehr als 24 Millionen Unternehmen. Er generierte im Jahr 2024 14 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts. Der europäische Binnenmarkt ist somit das Fundament für Europas wirtschaftliche Souveränität – gerade in Zeiten zunehmender geopolitischer Spannungen und einer globalen Fragmentierung des Handels.

Der Binnenmarkt ist aber kein statisches Gebilde, sondern entwickelt sich in enger Abstimmung zwischen den EU-Institutionen und den einzelnen Mitgliedsstaaten entsprechend den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Veränderungen stetig weiter. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus setzt sich hierbei kontinuierlich – z. B. über Gespräche, Positionierungen oder den jährlichen Wirtschaftsgipfel in Brüssel – für den Abbau bürokratischer Hürden ein. So sollte beispielsweise die Entsendung von Fachkräften innerhalb der EU vereinfacht werden, etwa durch digitale Meldeverfahren. Forderungen bestehen aber auch bezüglich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Harmonisierungen im Steuerrecht oder einheitliche Regelungen zur Sozialversicherung beziehungsweise zu Kennzeichnungspflichten. Der Abbau von innergemeinschaftlichen Handelshemmnissen eignet sich somit in besonderer Weise dazu, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie der EU insgesamt zu steigern. Profitieren würden hiervon überdurchschnittlich die kleinen und mittleren Unternehmen, auch in der Automobilwirtschaft.

Aus Sicht der Landesregierung gibt es aktuell eine starke Dynamik zur Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen allgemein, insgesamt spielen aber die Anerkennung von Qualifikationen aus EU-Mitgliedsstaaten und speziell von Qualifikationen mit Bezug zur Automobilbranche eine untergeordnete Rolle. Konkret hat der Anteil der Anerkennungsverfahren von EU-Qualifikationen im Jahr 2023 knapp 20 Prozent betragen. Mit Blick auf die Automobilbranche lässt sich dies nur grob erfassen. Nur knapp 15 Prozent aller Anerkennungsverfahren im Jahr 2023 sind den Berufsfeldern „Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe“, „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“ sowie „technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe“ zuzuordnen.

Nach Auffassung der Landesregierung kann der Abbau von Handelshürden innerhalb des EU-Binnenmarkts, die das Finanzsystem betreffen, dazu beitragen, breitere finanzielle Möglichkeiten und damit attraktivere Investitionsziele für Investoren und Unternehmen, auch in Baden-Württemberg zu bieten. Gerade die anhaltende Fragmentierung auf den Finanz- und Kapitalmärkten schränkt die Vorteile ein, die sich aus dem EU-Binnenmarkt ergeben. Für den Bereich der Finanzdienstleistungen schätzt der Internationale Währungsfonds (IWF), dass die bestehenden internen Binnenmarkthindernisse einem Zollsatz von mehr als 100 Prozent gleichkämen, was der EU-Wirtschaft enorme Kosten verursache. Um die wirtschaftliche und geopolitische Stärke der EU zu sichern, müssen diese Hindernisse beseitigt werden. Es liegt auf der Hand, dass die EU-Finanzmärkte und die Wirtschaft im weiteren Sinne viel mehr sein können als die Summe ihrer nationalen Teile. Das EU-Finanzsystem und seine Beaufsichtigung können dabei nicht isoliert betrachtet werden, und die Verwirklichung eines effizienten Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen setzt voraus, dass die Mitgliedsstaaten Unterschiede in den gesetzlichen Grundlagen, wie Wertpapier-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht, und bei der Wirksamkeit von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, einschließlich derjenigen, die

für die Vollstreckung von Entscheidungen gelten, beseitigen. Einige dieser Hindernisse plant die EU im Rahmen der künftigen Binnenmarktstrategie anzugehen. Die Landesregierung begrüßt diese Initiative. Insbesondere sollte der Aufdeckung und Beseitigung von Überregulierung bei gemeinsam vereinbarten EU-Rechtsvorschriften und der Verringerung nationaler Optionen und Ermessensspielräume, die zur Fragmentierung des EU-Finanzbinnenmarktes beitragen, Priorität eingeräumt werden.

Nach Auffassung der IHK Region Stuttgart sei auch aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft der EU-Binnenmarkt noch immer nicht vollendet. Damit der freie grenzüberschreitende Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital in der Praxis gut funktioniere, gelte es, verbleibende Barrieren und Hindernisse abzubauen. Die Vereinfachung und Harmonisierung von Regularien reduziere den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und ermögliche eine schnellere und kostengünstigere Abwicklung von grenzüberschreitenden Geschäften.

6. wie sie im Hinblick auf die von ihr definierten negativen Standortfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Baden-Württemberg (hohe Energiekosten, Bürokratie, Unternehmenssteuern, Lohnnebenkosten, siehe Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/8372, Ziffer 5) die aktuellen Vereinbarungen der voraussichtlich zukünftigen Koalitionspartner auf Bundesebene bewertet;

Zu 6.:

Der am 9. April 2025 vorgestellte Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung unter der Überschrift „Verantwortung für Deutschland“ will Investitionen erleichtern und Reformen voranbringen. Eine ganze Reihe der dort genannten Maßnahmen zielt darauf ab, derzeit vorhandene Wettbewerbsnachteile unter anderem in den Bereichen Energiekosten, Bürokratielasten und Unternehmenssteuern abzubauen. Beispielsweise seien die degressiven Abschreibungen (2025 bis 2027) samt schrittweiser Absenkung der Körperschaftsteuer (ab 2028), die vorgesehene Reduzierung der Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent sowie die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß und die Reduzierung von Netzentgelten genannt. Es wird nun auf eine konsequente und möglichst rasche Umsetzung ankommen.

7. inwieweit aufgrund des zunehmenden Strukturbruchs in der Autoindustrie von Baden-Württemberg nach Auffassung der Landesregierung auf nationaler sowie europäischer Ebene am politisch verordneten Technologiewandel vom Verbrennungsmotor in Richtung E-Mobilität Korrekturen erforderlich sind.

Zu 7.:

Die Landesregierung bekennt sich klar zum Automobilstandort Baden-Württemberg und seinen Arbeitsplätzen. Sie hat sich gegenüber der Europäischen Kommission für einen technologieoffenen Ansatz und das Aussetzen von Strafzahlungen aufgrund der ab 2025 verschärften CO₂-Flottengrenzwerte eingesetzt. Die aktuell vorgesehene Flexibilisierung zur Erreichung der Flottengrenzwerte auf einen Erreichungszeitraum von drei Jahren ist hierbei ein guter Weg. Zudem muss aus Sicht der Landesregierung auch die Überprüfung der CO₂-Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge vorgezogen werden, da die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise eine europaweit flächendeckende Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur, den Hochlauf aktuell nicht zulassen. Eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotten ist mit Blick auf eine klimaneutrale Mobilität und die internationalen Märkte erforderlich und wird begrüßt. Am 1. Januar 2027 wird die 2. Stufe des europäischen Emissionszertifikatshandels (ETS-2) gestartet. Darin enthalten ist auch der Straßenverkehr. Dies kann ein sinnvolles Instrument zur Reduktion der Treibhausgase im Bereich der Mobilität sein.

Der deutsche Elektro-Pkw-Markt verzeichnete jüngst zudem wieder ein Wachstum: Im Februar 2025 stiegen die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen (BEV, PHEV) um 32 Prozent auf ein Volumen von 55 490 Einheiten. Dabei stiegen die Registrierungen von rein batterieelektrischen Pkw (BEV) um 31 Prozent auf 35 950 Einheiten. Die Neuzulassungen der Plug-in-Hybriden (PHEV) verzeichneten ein Wachstum von rund 34 Prozent und erreichten 19 530 Fahrzeuge. Damit

liegt der deutsche Markt für Elektro-Pkw im Jahresverlauf mit 36 Prozent im Plus, er erreichte ein Volumen von 107 700 Einheiten. Dabei gab es einen Anstieg der BEV-Neuzulassungen um 41 Prozent auf 70 400 Einheiten. Das PHEV-Segment wuchs in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres um 29 Prozent und erreichte ein Volumen von 37 200 Einheiten. Für den deutschen Pkw-Markt in 2025 erwartet daher beispielweise der Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) einen Anstieg der Neuzulassungen von Elektro-Pkw um 53 Prozent auf 873 000 Einheiten. Auch bei der inländischen Produktion von Elektro-Pkw rechnet der VDA mit einem deutlichen Wachstum. Für 2025 wird ein Plus von 24 Prozent erwartet, wodurch insgesamt 1,7 Millionen Elektro-Pkw in Deutschland gefertigt werden könnten. Damit könnte Deutschland seine Position als weltweit zweitgrößter Produktionsstandort für Elektro-Pkw weiter festigen.

Die Landesregierung steht zum Ziel der Klimaneutralität. Dabei wird der Elektromobilität eine bedeutende Rolle zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs zuteil. Viele Unternehmen im Land haben bereits massiv in die Elektromobilität investiert und ihre Produktion umgestellt. Das Land flankiert den Hochlauf der Elektromobilität u. a. im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW mit zahlreichen Maßnahmen. So wurde bereits 2019 im Rahmen des Förderprojekts SAFE BW ein flächendeckendes Sicherheitsladernetz für Pkw aufgebaut. Mittlerweile gibt es in Baden-Württemberg fast 27 800 öffentliche Ladepunkte (Stand: Februar 2025). Aktuell unterstützt das Land den Hochlauf beispielsweise mit Förderungen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für den Straßengüterverkehr. Zugleich setzt sich die Landesregierung bei der EU unter anderem für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen Europäischen Batterieindustrie ein. Die Landesregierung nimmt hier eine Vorreiterrolle ein, indem sie etwa die Batterieforschung bei Unternehmen im Land unterstützt. Ihr Ziel ist es, dazu auch Mittel aus dem europäischen Investitionsfonds für Baden-Württemberg zu gewinnen. Daneben ist auch der Einsatz anderer Technologien für eine wirksame Dekarbonisierung sinnvoll, beispielsweise im Schwerlastverkehr. Die Landesregierung fördert aus diesem Grund zum Beispiel auch die Entwicklung von Brennstoffzellen-Lkw.

Aus Sicht der Landesregierung muss die Europäische Union mit geeigneten Rahmenbedingungen für optimale Standortbedingungen sorgen, damit Innovationen, Forschung und Wohlstand auch in Zukunft garantiert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Automobilwirtschaft gestärkt werden. Die Landesregierung tritt dafür ein, mit vereinten Kräften die Rahmenbedingungen insbesondere für einen beschleunigten Rollout der Elektromobilität in Deutschland und Europa zu verbessern und wenn notwendig durch ein flexibleres Vorgehen Strukturbrüche zu vermeiden. Dafür benötigt es auch auf EU- und Bundesebene ein regelmäßiges Monitoring, um die Rahmenbedingungen und Fortschritte für den Hochlauf der Elektromobilität entsprechend engmaschig und fortlaufend zu analysieren und bewerten sowie Maßnahmen zu entwickeln. Aber auch erneuerbare Kraftstoffe dürfen nicht aus dem Blick verloren werden. Die aktuelle Entwicklung bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Flottengrenzwerte beobachtet die Landesregierung aufgrund der Bedeutung der Automobilwirtschaft deshalb intensiv und bringt eigene Vorschläge (vgl. Papier „Den Automobilstandort Deutschland und Europa mit einer klaren Agenda stärken und Arbeitsplätze sichern“) ein.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus